

# Schulentwicklungsplanung der Stadt Emmerich



Wappen © Stadt Emmerich

## Fortschreibung 2012/13

Hier: Raumsituation bei Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule im zur Verfügung stehenden Raumbestand

Textteil

erstellt von:

**komplan**

**Arbeitsgemeinschaft  
Kommunale Planung**

Untere Marktstraße 9

**44787 Bochum**

Telefon 0234 / 66 00 2

Telefax 0234 / 66 00 1

[komplan@aol.com](mailto:komplan@aol.com)

**Bearbeiter:**

**Dipl.-Ingenieur Peter Steiner (Stadtplaner AKNW)**

**Bearbeitungsstand: 5.9.2013**

**Inhaltsübersicht**

	<b>Seite</b>
<b>0 Einführung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeine Grundlagen zur Bewertung des Schulraumbedarfes und Schulraumbestandes in der Stadt Emmerich</b>	<b>4</b>
<b>2. Der zur Verfügung stehende aktuelle Schulraumbestand</b>	<b>8</b>
<b>2.1 Schulgebäude am Brink mit Jugendcafé und Europaschule Gemeinschaftshauptschule der Stadt Emmerich</b>	<b>9</b>
<b>2.2 Städtische Hanse-Realschule Emmerich</b>	<b>10</b>
<b>3. Unterbringung der neuen Gesamtschule im Schulraumbestand</b>	<b>11</b>
<b>3.1 Variante I</b>	<b>12</b>
<b>3.2 Variante II</b>	<b>14</b>
<b>3.3 Variante III</b>	<b>16</b>
<b>4. Belastungsprofil der beiden Standorte für beide Varianten während der Übergangsphase</b>	<b>17</b>
<b>4.1 Voraussichtliche Belastungsverteilung auf die beiden Standorte in der Variante I (Jg. 5 und 6 am Brink)</b>	<b>17</b>
<b>4.2 Voraussichtliche Belastungsverteilung auf die beiden Standorte in der Variante II (Jg. 5 und 6 im Neubau der Realschule)</b>	<b>17</b>
<b>5. Fazit</b>	<b>18</b>



## **O. Einführung**

Nach dem Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Gesamtschule in der Stadt Emmerich in der Ratssitzung am 16.7.2013 gilt es nun auch, die organisatorischen Voraussetzungen für die räumliche Unterbringung einer solchen Gesamtschule mit voraussichtlich sechs Zügen Sekundarstufe I und vier Zügen Sekundarstufe II zu untersuchen.

Die hier vorgelegte Ausarbeitung beschäftigt sich mit der Unterbringung im vorhandenen Schulraumbestand der dann auslaufenden Haupt- und Realschule sowie ergänzend mit der Komplettnutzung des Gebäudes am Brink und des Jugendcafés.

Es werden zwei Varianten näher untersucht, die sich dadurch unterscheiden, dass in dem einen Fall (Variante I) die zu errichtende Gesamtschule in dem dann freigezogenen Gebäude am Brink beginnt, in Variante II im Neubauklassentrakt der Realschule.

Für beide Varianten wurden zunächst die Unterbringungsmöglichkeiten für den Endausbauzustand im Schuljahr 2022/23 dargestellt. (ausführliche Darstellung im Anhang) Dabei sind in Variante I die Jahrgangsstufen 5 - 8 am Standort Paalltjessteeg und die Jahrgangsstufen 9 - 13 am Standort Grollscher Weg untergebracht. In Variante II wird die Nutzungsverteilung umgekehrt, so dass am Standort Grollscher Weg die Jahrgangsstufen 5 - 8 und am Standort Paalltjessteeg die Jahrgangsstufen 9 - 13 untergebracht werden.

Aus rein schulräumlicher Sicht ist m. E. der Variante I der Vorzug zu geben. Das Gebäude am Brink kann bereits zum Schuljahr 2014/15 komplett für die zu errichtende Gesamtschule zur Verfügung gestellt werden; in der Realschule ist in den ersten beiden Jahren noch nicht genügend Platz für die Aufnahme von 6 bzw. 12 Klassen mit den notwendigen Nebenräumen. Außerdem müssen an der Realschule sofort Ganztageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, für die an der Hauptschule das Jugendcafé, die Einrichtung „Mukie“ und leerstehende Räume im Gebäude am Brink zur Verfügung stünden.

Auch im Endausbau hat die Variante II unbestreitbare Nachteile. Der größere Teil der Ganztageseinrichtungen muss dann an der Realschule zur Verfügung stehen, während an der Hauptschule bereits mehr Flächen (inkl. Jugendcafé) zur Verfügung stünden. Außerdem wären am Hauptschulstandort kaum Flächen für das zusätzliche Fachraumprogramm der Sekundarstufe II vorhanden.



In den im Anhang wiedergegebenen Schulraumbilanzen sind auch in Variante II die naturwissenschaftlichen Räume für die Sek. II am Realschulstandort berücksichtigt worden.

Als dritte Variante ist eine Kombination der beiden Hauptvarianten denkbar, allerdings nur dergestalt, dass am Standort Brink mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Gesamtschule begonnen wird und im darauf folgenden Schuljahr ggf. auch erst in einem späteren Schuljahr ein Umzug der unteren Klassen der Gesamtschule an den Standort Grollscher Weg erfolgt. An diesem Standort wäre dann Zeit gewonnen, die notwendigen Ganztageseinrichtungen zu erstellen.

Letztlich wäre als vierte Variante - der Vollständigkeit halber - die Möglichkeit des Neubaus einer Gesamtschule Emmerich aufzuführen.

## **1. Allgemeine Grundlagen zur Bewertung des Schulraumbedarfes und Schulraumbestandes in der Stadt Emmerich**

Die Aktuelle Nutzung des Schulraumbestandes im Schuljahr 2012/13 wurde auf der Grundlage einer Begehung im April 2011 bzw. Juni 2013 (Schulgebäude am Brink) erfasst und in Grundrisskizzen dargestellt.

Die quantitativen Einschätzungen hinsichtlich Schulraumbedarf und Schulraumbestand beruhen weiterhin grundsätzlich auf den Grundsätzen zur Aufstellung von Raumprogrammen, wie sie zuletzt in der Fassung vom 16.11.2010 erlassen wurden. Dieser Erlass war jedoch in seiner Gültigkeit nur bis zum 31.12.2011 befristet. Eine Nachfolgeregelung ist bisher nicht erlassen worden und soll nach Auskünften aus dem Ministerium auch nicht erlassen werden. Zwischenzeitlich wurden von der zuständigen Referatsleiterin im Ministerium für Schule und Weiterbildung in der Schriftenreihe der Ganztage in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung – 8. Jahrgang 2012, Heft 23 auf Seite 38 die im folgenden Kasten wiedergegebenen Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen veröffentlicht.

Bei den im Folgenden zitierten Orientierungsgrößen für schulisch genutzte Flächen handelt es sich nach Auskunft der Verfasserin lediglich um eine Aufsummierung der einzelnen aufgeführten Raumkategorien der bisherigen Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen.



Die in der Veröffentlichung als ‚Spannbreite‘ bezeichnete Bandbreite ergibt sich demnach dadurch, dass sich aufgrund konstanter Flächengrößen in einigen Raumkategorien und der nicht linearen Entwicklung des Fachraumbedarfes in den verschiedenen anzuwendenden Zügigkeiten, deutliche flächenmäßige Unterschiede ergeben. Man kann zusammenfassend sagen, dass ein nur zweizügiges System einen erheblich höheren Flächenbedarf pro Schüler hat als ein vierzügiges (Sprung im fünfzügigen Fachraumprogramm) oder sogar sechs- bis achtzügiges System.

**Orientierungsgrößen** von schulisch genutzten Flächen  
Vera-Lisa Schneider

Bezüglich der Aufstellung von Raumprogrammen gilt:

**Raumprogramme sind grundsätzlich nach ihrem individuellen Erfordernis, nach dem pädagogischen und dem organisatorischen Konzept der Schule zu erstellen.**

Die nachfolgend aufgeführten Pauschalgrößen haben sich als Spannbreite für eine durchschnittliche öffentliche allgemeine Schule bewährt.

	Primarstufe	Sek. I	Sek. II
<b>Pauschalgröße schulisch genutzte Fläche</b>	4,8 qm	4,4 qm	4,5 qm
Durchschnitt pro Schüler/in	bis 5,8 qm	bis 5,4 qm	bis 5,5 qm
<b>Schulhof/Pausenfreifläche</b>			
Durchschnitt pro Schüler/in		5 qm	

**Zu den mit der Pauschalgröße erfassten Flächenarten zählen die folgenden Flächen:**

Unterrichtsräume

Räume für Bibliothek/Mediothek/EDV/Selbstlernzentrum

Mehrzweckräume

Fachunterrichtsräume (Naturwissenschaftliche Räume, Kunst- und Musikräume, sonstiger

Fachunterricht mit Ausnahme des fakultativ erteilten Fachunterrichts (Textiles Gestalten, Technik, Hauswirtschaft)

Forum

Räume für den Ganzttag

**Nicht** in der Pauschalgröße enthalten sind:

Sporthallen, Sportanlagen, Umkleiden, Sportgeräteräume

Fachräume für Hauswirtschaft, Textiles Gestalten und Technikräume (falls erteilt)

Verwaltungsräume

Sammlungs-, Lehrmittel-, Vorbereitungs-, Lager-, Archiv-, Abstellräume

Räume für eine inklusive Nutzung (Zusätzliche Gruppenräume, Pfliegeräume, Therapieräume, Sanitärräume)

Sonstige Nutzflächen (wie WC-Anlagen, Behinderten-WC, Duschräume, Pflegebäder, Therapieräume)

Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen.

Die Gestaltung dieser Flächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt.

Die Pauschalgrößen können von den öffentlichen Schulträgern als Orientierungshilfe verwendet werden.

Durch die Aufhebung der Verteilung auf Raumkategorien soll mehr Flexibilität ermöglicht werden. Eine grundsätzliche Änderung der Parameter hat aber nicht stattgefunden, da auch bisher schon unstrittig war, dass von der Verteilung auf die einzelnen Kategorien abgewichen werden konnte. Auch die alten Grundsätze waren letztlich für den Schulträger nicht verbindlich (seit dem 19.10.1995), sondern nur eine Orientierungshilfe.



Aus der oben zitierten Veröffentlichung geht auch hervor, dass - wie schon in den bisherigen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen - Räume für eine „inklusive Nutzung“ nicht eingeschlossen sind. Wie in den alten Grundsätzen werden also auch in den neuen Orientierungswerten zusätzliche Raumanforderungen durch Inklusion zwar grundsätzlich anerkannt und verschiedene Kategorien benannt, aber nicht weiter quantifiziert.

**Die im Anhang (Punkt 2) anschließend an die Grundrisskizzen wiedergegebenen Schulraumbilanzen beruhen weiterhin auf den Grundzügen für die Aufstellung von i.d.F. vom 16.11.10, auch wenn deren Gültigkeit bis zum 31.12.2011 befristet war. Dabei sind die nicht für den oben dargestellten Orientierungswert herangezogenen Flächen in den Schulraumbilanzen gelb unterlegt.**

Die alten Schulraumprogramme (vgl. Kasten unten und Folgeseite) wurden gewählt, da sie validere Aussagen zu den einzelnen Raumkategorien bieten als der alleinige Flächenwert als Orientierungsgröße. Spezifische Raumprogramme für die Gesamtschule Emmerich konnten nicht entwickelt werden, da hierzu keine Erfahrungen vor Ort vorliegen. Ansätze anderer Kommunen (insbesondere die Kölner Schulbaurichtlinien von 2009, aber auch Ansätze aus Bocholt, Frechen, Gronau, Herford und anderen Kommunen) erscheinen uns auch nicht ohne weiteres übertragbar.

**Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung i.d.F.v. 16.11.2010 (ABl. NRW. S. 626)**

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium werden hiermit die nachstehenden Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen erlassen. Sie sind die **Grundlage für die Schulaufsicht** insbesondere **bei Entscheidungen in den Genehmigungsverfahren nach § 81 SchG** und bei der Beratung der nichtstaatlichen Schulträger in Schulbaufragen.

Die nichtstaatlichen Schulträger (sollen) diese Vorgaben beachten. Sie sind **für den Schulträger eine Orientierungshilfe**. Der **Schulträger kann** von ihnen **abweichen**, soweit Besonderheiten im Einzelfall dies erforderlich machen und sich die Abweichungen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen halten (insbesondere § 3 Abs. 2 SchOG - BASS 1 - 1; § 8 Abs. 5 Buchstabe d und § 30 Abs. 1 SchVG).

1. Die **Grundsätze** für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Sonderschulen **gelten** für die **Grundschule** und die **Schulen der Sekundarstufe I** mit einem Zusatz für die **gymnasiale Oberstufe** (Sekundarstufe II) sowie für die **Förderschulen**.

2. Als **Flächenmaß** werden **Quadratmeter** (m<sup>2</sup>) zugrunde gelegt. Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie der Hauptgruppen 6 und 7 der Tabelle (siehe Anlage) sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur **Ermittlung** der übrigen **Raumgrößen** ist ein **Flächenfaktor** zugrunde gelegt, der mit der **Anzahl** der Teilnehmerinnen und **Teilnehmer** der jeweiligen **Lerngruppen** zu multiplizieren ist. Bei der **Planung** von **Um-, Erweiterungs- und Neubauten** ist von der **maximalen Gruppenstärke** auszugehen, die sich in den nächsten zehn Jahren auf der **Basis** der Einwohnerprognose und der **Schulentwicklungsplanung** ergeben wird. Hierbei sind die zulässigen **Klassenfrequenzhöchstwerte** zu **beachten**. Die **Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen beziehen sich nur auf die Räume, die zumindest im weiteren Sinne für den Unterricht bedeutsam sind**.



Die **Gestaltung der Verwaltungsflächen und sonstiger Nebenflächen** ist in das **pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers** gestellt.

3. Der **Raumbedarf** für die **Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen** ist in der Tabelle (Anlage) ausgewiesen. Für andere Förderschwerpunkte ist der Raumbedarf in analoger Anwendung der Tabelle zu ermitteln. Behinderungsbedingter Mehrbedarf entsprechend den in § 9 der Verordnung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort (VO-SF BASS 14 - 03 Nr. 2.1) festgelegten Förderschwerpunkten entsteht bei den übrigen Sonderschultypen oder an allgemeinbildenden Schulen, sofern dort gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler stattfindet. Hierzu gehören zum Beispiel Therapie- und Gymnastikräume, Abstellflächen für Rollwagen, Sanitär- und Wickelräume, Räume zur Durchführung von Diagnosemaßnahmen.

4. Die Pausenfreifläche sollte 5 m<sup>2</sup> je Schülerin und Schüler nicht unterschreiten.

Anlagen:

	Sekundarstufe I				Sekundarstufe II		
	2 Züge	3 Züge	4 Züge	5 Züge	2 Züge	3 Züge	4Züge
1.0.1 Unterrichtsraum	12/2,0	18/2,0	24/2,0	30/2,0	6/2,25	9/2,25	12/2,25
1.0.2 Raum für neue Technologien/ Selbstlernzentrum	1/3,0	1/3,0	1/3,0	2/3,0	1/3,0	1/3,0	1/3,0
1.1.2 Lehrmittelraum	60	60	60	80	20	20	30
2.0.1 Chemie-/gr. naturwiss. Raum	1/3,0	1/3,0	1/3,0	2/3,0	2/3,0	3/3,0	4/3,0
2.0.2 Naturwissenschaften	2/2,5	3/2,5	4/2,5	4/2,5	1/2,5	1/2,5	1/2,5
3.0.1 Hauswirtschaft	150	150	150	150			
4.0.1 Raum für textiles Gestalten*	1/3,0	1/3,0	1/3,0	1/3,0			
4.0.2 Technikraum*	2/3,0	2/3,0	2/3,0	2/3,0			
4.0.4 Kunstraum	1/2,5	1/2,5	1/2,5	2/2,5	1/2,5	1/2,5	1/2,5
4.0.5 Musikraum	1/2,5	1/2,5	1/2,5	2/2,5	1/2,5	1/2,5	1/2,5
4.0.6 Mehrzweckraum	1/2,5	1/2,5	1/2,5	1/2,5	1/2,5	1/2,5	1/2,5
5.0.1 Sporthalle	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15mx 27m)						
	Sekundarstufe I				Sekundarstufe II		
6.1.1 Nebenräume**	220	330	440	550	70	105	140
6.1.2 Schüleraufenthaltsraum					40	48	56
6.1.3 Forum	150	180	240	300	50	75	100
6.1.4 Biblio-/Mediothek	150	170	190	210	100	100	100
7.1.1 Küche	An allgemein bildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe						
7.1.2 Speiseraum	genannten Räume bei einem Ganztagsbetrieb vorgehalten						
7.1.3 Spielraum	werden. Für die Räume 7.1.3 - 7.1.5 ist 1/3 m <sup>2</sup> je Schülerin/						
7.1.4 Musikraum	Schüler vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m <sup>2</sup> je Schülerin/						
7.1.5 Aufenthaltsraum	Schüler anzusetzen.						
Ganztagsbereich	360	540	720	900			

\* Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen.  
\*\* Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume 2.-4.

**Zusätzlich** zu den im Folgenden aufgeführten Raumkategorien wurde allerdings der Bedarf für einen **Differenzierungsraum** in Unterrichtsraumgröße je Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I berücksichtigt. Im Gegenzug wurde allerdings der Mehrzweckraum für die Sekundarstufe I gestrichen.



**Zusätzliche Räume für inklusive Beschulung wurden nicht berücksichtigt**, da immer noch keine verlässlichen Grundlagen bekannt sind. Nach heutigem Stand soll das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Inklusion in Schulen) am 18.9.2013 mit vorgelegten Änderungsvorschlägen im Schulausschuss des Landtages behandelt werden und dann in der Folgewoche im Plenum beschlossen werden. Wer die Anhörung im Landtag am 5. und 6.6.2013 verfolgt hat, muss Zweifel an diesem Zeitplan haben. Dies bezieht sich gerade auf die noch unüberbrückbar erscheinenden gegensätzlichen Positionen des Landes und der kommunalen Spitzenverbände zur Konnexität insbesondere auch bei der räumlichen Ausstattung für inklusive Beschulung.

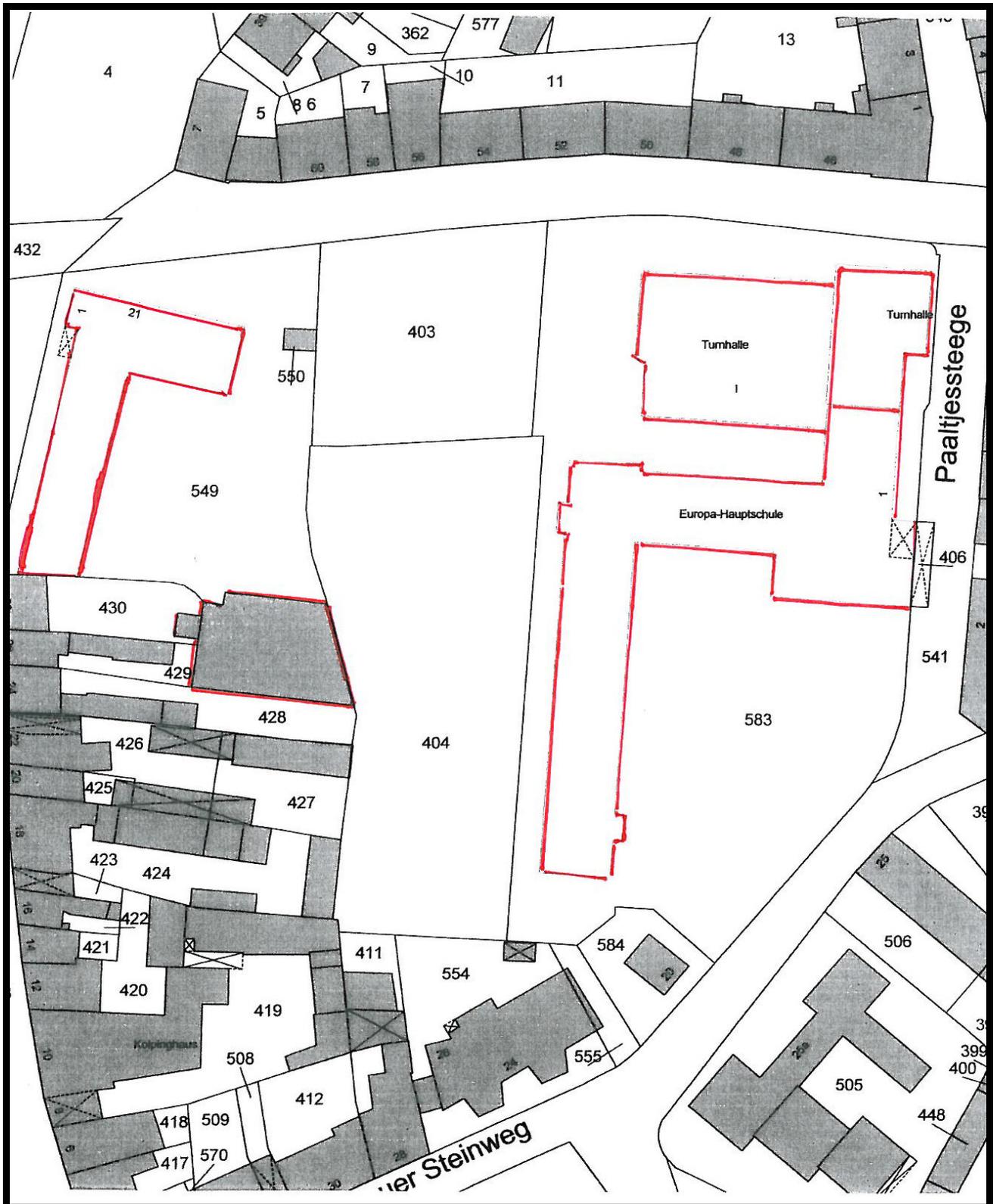
## **2. Der zur Verfügung stehende aktuelle Schulraumbestand**

Die letzte erhobene Nutzung der Gebäude und Räume, die für die Errichtung einer Gesamtschule zur Verfügung stehen würden, wurde in einem Anhang ausführlich dargestellt.

Im Folgenden sind deshalb nur noch die zwei Lagepläne wiedergegeben.



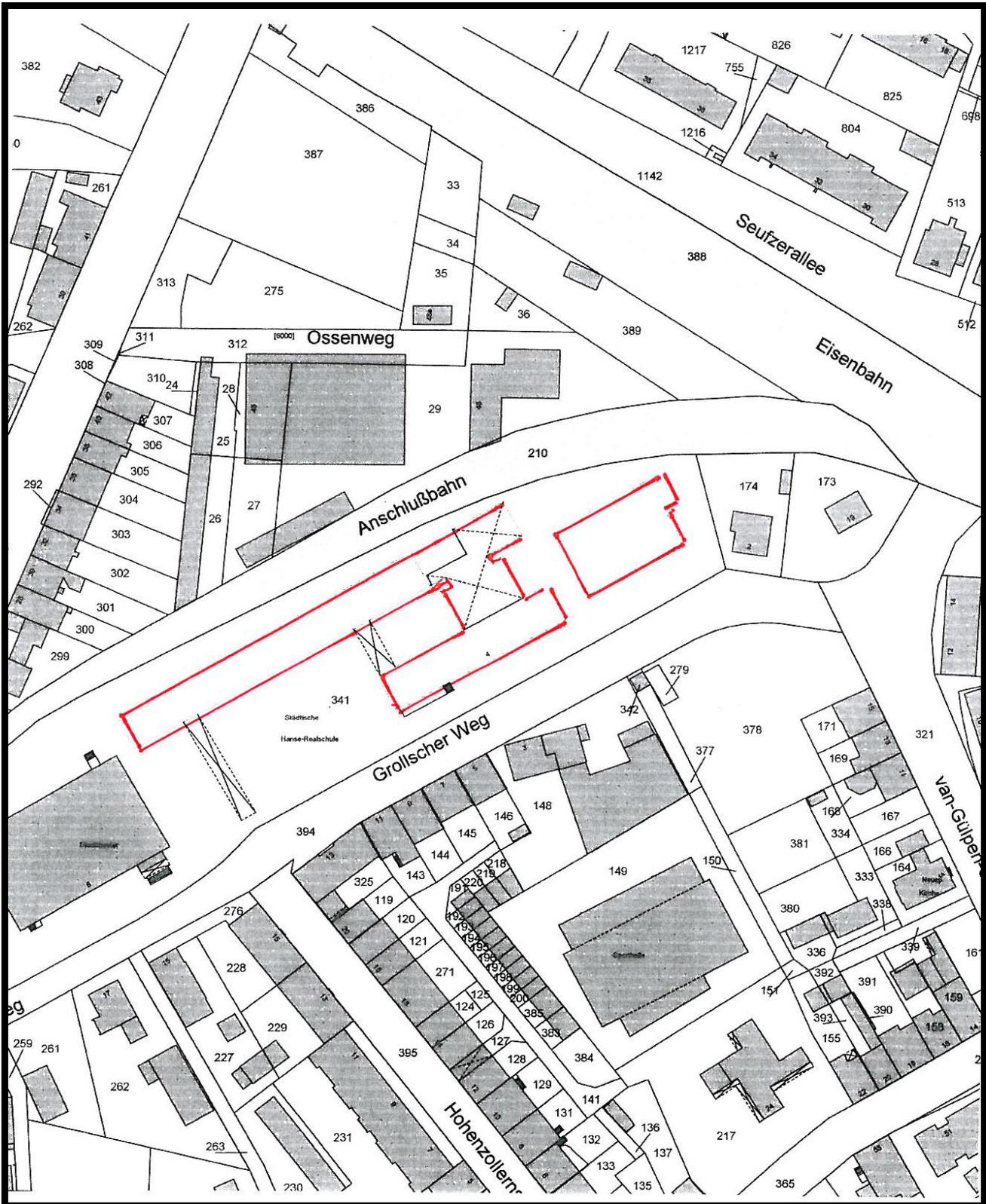
## 2.1 Schulgebäude am Brink mit Jugendcafé und Europaschule Lageplan ca. 1 : 1:000



**Quelle: Stadt Emmerich**



**2.2 Städtische Hanse-Realschule Emmerich**  
**Lageplan ca. 1 : 1.500**



**Quelle: Stadt Emmerich**



### **3. Unterbringung der neuen Gesamtschule im Schulraumbestand**

Im Folgenden wird die räumliche Situation für die Unterbringung einer zu errichtenden Gesamtschule in Emmerich im zur Verfügung stehenden Schulraumbestand untersucht. Dabei werden zunächst zwei Varianten ausführlicher behandelt:

- Zum Einen startet die Gesamtschule mit den Klassen 5 und 6 in dem Gebäude am Brink auf dem Hauptschulgelände (Variante I). Auf dem Hauptschulgrundstück werden dann die Jahrgänge 5 - 8 beschult, in der Realschule die Jahrgänge 9 - 13.
- Zum Anderen beginnt die Gesamtschule ihre Tätigkeit in den Klassenräumen des Neubaus der Realschule, hier werden dann im Realschulkomplex zukünftig die Jahrgänge 5 - 8 beschult und auf dem Hauptschulgelände würden dann die Jahrgänge 9 - 13 beschult.

Es wird zunächst eine mögliche Verteilung einer sechszügigen Sekundarstufe I und einer vierzügigen Sekundarstufe II auf alle zu nutzenden Gebäudeteile in diesen beiden Varianten dargestellt.

Auch wenn am Ende des Ausbaus die ausgewiesenen Defizite gar nicht so weit auseinander liegen, gibt es wesentliche Unterschiede zwischen beiden Varianten in der Übergangsphase.

Außerdem ist auch am Ende festzustellen, dass im Unterrichtsbereich einem leichten Raumüberhang am Realschulstandort ein größeres Defizit am Hauptschulstandort auszuweisen ist.

Bei einem Beginn am Realschulstandort müssen dort sofort in erheblichem Maße Ganztagsflächen (insbesondere für eine Mensa) zur Verfügung gestellt werden. Am Hauptschulstandort soll stattdessen das dort ebenfalls gelegene Jugendcafé genutzt werden.

Des Weiteren ist anzuführen, dass für die ersten beiden Jahrgänge neben den Klassen so gut wie keine Differenzierungs-, Ruhe- und Aufenthaltsräume sowie keine zusätzlichen Verwaltungsflächen zur Verfügung stehen.



Evtl. wäre es möglich, Ganztagsflächen in der benötigten Größenordnung sofort zum Schuljahresbeginn 2014/15 zu erstellen und zunächst auch zu einem Ausgleich der oben gerade beschriebenen Defizite zu nutzen.

Ohne eine solche Lösung ist es aus meiner Sicht unumgänglich, die auslaufende Realschule vorübergehend an zwei Standorten zu führen. Es ist zwar in jedem Fall unumgänglich, dass jeweils die letzten Klassen der auslaufenden Hauptschule oder der auslaufenden Realschule je nach Wahl von Variante I oder II jeweils an den anderen Standort wechseln müssen. Dies ist aber noch eine wesentlich geringere Härte, als die Führung einer auslaufenden Schule an zwei Standorten.

Zur Unterbringung der neuen Gesamtschule im vorhandenen Schulraumbestand gibt es, wie bereits angerissen, noch eine dritte Variante, die aus einer Kombination der beiden ersten Varianten besteht und deshalb nicht so ausführlich untersucht wurde. Hierbei wird wie in Variante I mit den Jahrgängen 5 und 6 im Gebäude am Brink begonnen und zu einem späteren Zeitpunkt ziehen dann die unteren Jahrgänge in das Gebäude am Grollscher Weg, so dass am Ende der in Variante II beschriebene Zustand erreicht wird.

### **3.1 Variante I**

Die Variante I wird im Anhang in ihrem Endausbauzustand ausführlich dargestellt. Dabei beginnt die Gesamtschule zum Schuljahr 2014/15 ihren Betrieb im dann frei gezogenen Gebäude am Brink und bleibt bis zur Jahrgangsstufe 8 am Hauptschulstandort. Die Jahrgangsstufen 9 – 13 werden dann später am Realschulstandort beschult.

Diese Variante ist aus überwiegend schulräumlichen Gesichtspunkten entwickelt. Hierbei wird der besser mit Fachräumen ausgestattete Standort (insbes. im naturwissenschaftlichen Bereich) für die oberen Jahrgänge genutzt. Außerdem wird der Großteil der Nachfrage nach Ganztagsflächen (nur für Sek.-Stufe I vorgesehen) auf den Standort der Hauptschule gelegt.



## Zusammenfassung Schulraumsituation Gesamtschule Emmerich Variante I

Fiktiver Bedarf Sj. 2022/23 (lt. Rd.-Erl. v. 16.11.10)		Bestand (Variante I)		Abweichung
<b>Sekundarstufe I</b>				
36	Unterrichtsräume (sechszügiges Fachraumprogramm)	36	UR →	0
2	Fachraum Informatik	3	FR →	+1
7	Fachräume Naturwissensch.	7	FR →	0
1	Hauswirtschaftsbereich	2	FR →	+1
1 *	Fachraum Textilgestalt.	1	FR →	0
2	Fachraum Technik/Werken	1	FR →	0
2	Fachraum Kunst	2	FR →	0
2	Fachraum Musik	2	FR →	0
2	Mehrzweckraum	0	MZ →	-2
0	Differenzierungsräume	8	MZ →	+8
<b>Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume</b>				<b>+8</b>
* doppelt, da zwei Standorte				
<b>Ganztagsbereich</b>				
<b>Flächen für die Mittagsverpflegung</b>				
672	m <sup>2</sup> Essplatz/Essensausgabe	555	m <sup>2</sup> →	-117 m <sup>2</sup>
<b>Pädagogische Übermittagbetreuung</b>				
336	m <sup>2</sup> Spiel/Aufenthaltsräume	155	m <sup>2</sup> →	-181 m <sup>2</sup>
<b>Saldo der Flächen für notwendigen Nachmittagsunterr.</b>				<b>-298 m<sup>2</sup></b>
<b>Sekundarstufe II</b>				
12	Unterrichtsräume (vierzügiges Fachraumprogramm)	12	UR →	0
1	Fachraum Informatik	1	FR →	0
4	Fachräume Naturwissensch.	3	FR →	-1
1	Fachraum Kunst	1	FR →	0
1	Fachraum Musik	0	FR →	-1
1	Mehrzweckraum	1	MZ →	0
1	Schüleraufenthaltsraum	0	SAH →	-1
<b>Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume</b>				<b>-3</b>
<b>Gesamtsaldo Sekundarstufen I und II</b>				<b>+5</b>



In der Zusammenfassung der Schulraumsituation auf der Vorseite ist im Unterrichtsbereich insgesamt ein deutliches Plus ausgewiesen. Dies liegt in erster Linie daran, dass in den zugrunde gelegten Raumprogrammen keine Differenzierungsräume vorgesehen sind. Für das Konzept einer Gesamtschule sind jedoch in der Sekundarstufe I Differenzierungsräume unabdingbar, allerdings können sie m. E. die geforderten Mehrzweckräume ersetzen. Setzt man nun für jede Jahrgangsstufe einen Differenzierungsraum in Klassenraumgröße an, so ergibt sich sogar ein leichtes Defizit von einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum.

Damit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass in der Summe der Unterrichtsbedarf weitestgehend gedeckt ist, allerdings bleibt es bei deutlichen Unterschieden an den beiden Standorten. Die ausgewiesenen Defizite konzentrieren sich auf die Sekundarstufe II, wobei bereits drei reine Klassenräume für einen Umbau zu naturwissenschaftlichen Lehr- und Übungsräumen für die Sekundarstufe II vorgesehen sind.

Am Standort der Hauptschule ist das Fachraumprogramm insgesamt und insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich relativ schwach ausgeprägt, hier kann allerdings aufgrund der Unterbringung der Jahrgangsstufen 5 – 8 eine Kompensation durch mehr Differenzierungsflächen angenommen werden, zudem können sicherlich neuzeitliche technische Ausstattungen (z. B. Active-Boards) weiter zu einer Kompensation beitragen.

Unstrittig bleibt das deutliche Defizit im Ganztagsbereich, das insbesondere für den Standort der Realschule auszuweisen ist.

### **3.2 Variante II**

Auch die Variante II wird im Anhang ausführlich dargestellt. In dieser Variante nimmt die zu errichtende Gesamtschule im Neubauklassentrakt der Realschule ihren Betrieb auf. In dieser Variante wird die jahrgangswise aufsteigende Beschulung der Gesamtschule dahingehend dargestellt, dass dann im Endausbauzustand die Jahrgänge 5 – 8 am Realschulstandort und die Jahrgänge 9 – 13 am Hauptschulstandort untergebracht sind.



## Zusammenfassung Schulraumsituation Gesamtschule Emmerich Variante II:

Fiktiver Bedarf Sj. 2022/23 (lt. Rd.-Erl. v. 16.11.10)		Bestand (Variante II)		Abweichung	
<b>Sekundarstufe I</b>					
36	Unterrichtsräume (sechszügiges Fachraumprogramm)	36	UR →	0	
2	Fachraum Informatik	3	FR →	+1	
7	Fachräume Naturwissensch.	7	FR →	0	
1	Hauswirtschaftsbereich	2	FR →	+1	
1 *	Fachraum Textilgestalt.	1	FR →	0	
2	Fachraum Technik/Werken	1	FR →	0	
2	Fachraum Kunst	2	FR →	0	
2	Fachraum Musik	2	FR →	0	
2	Mehrzweckraum	0	MZ →	-2	
0	Differenzierungsräume	6	MZ →	+6	
<b>Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume</b>				<b>+6</b>	
* doppelt, da zwei Standorte					
<b>Ganztagsbereich</b>					
<b>Flächen für die Mittagsverpflegung</b>					
672	m <sup>2</sup> Essplatz/Essensausgabe	555	m <sup>2</sup> →	-117	m <sup>2</sup>
<b>Pädagogische Übermittagbetreuung</b>					
336	m <sup>2</sup> Spiel/Aufenthaltsräume	90	m <sup>2</sup> →	-246	m <sup>2</sup>
<b>Saldo der Flächen für notwendigen Nachmittagsunterr.</b>				<b>-353 m<sup>2</sup></b>	
<b>Sekundarstufe II</b>					
12	Unterrichtsräume (vierzügiges Fachraumprogramm)	14	UR →	+2	
1	Fachraum Informatik	1	FR →	0	
4	Fachräume Naturwissensch.	3	FR →	-1	
1	Fachraum Kunst	1	FR →	0	
1	Fachraum Musik	0	FR →	-1	
1	Mehrzweckraum	1	MZ →	0	
1	Schüleraufenthaltsraum	1	SAH →	0	
<b>Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume</b>				<b>0</b>	
<b>Gesamtsaldo Sekundarstufen I und II</b>				<b>+6</b>	



In der Zusammenfassung der Schulraumsituation gem. Variante II ist aufgrund der vorgenommenen Nutzungsverschiebung der Unterrichtsbereich geringfügig besser versorgt, dafür ist ein größeres Defizit im Ganztagsbereich ausgewiesen.

Außerdem ist wichtig anzumerken, dass die drei naturwissenschaftlichen Räume, die in der Schulraumbilanz der Sekundarstufe II zugeordnet sind, sich am Standort der Realschule befinden. Hier müssten also Oberstufenschüler pendeln. Die Vorteile einer Unterbringung der größeren Schüler im innenstadtnahen Bereich können hier nicht rational bewertet werden, dies ist ggf. politisch zu bewerten.

### **3.3 Variante III**

Die Variante III wurde nicht ausführlich dargestellt, da sie sich aus den Darstellungen der Varianten I und II ableiten lässt. Im Endausbauzustand ist genau die Schulraumsituation zu erwarten, die in der Zusammenfassung der Variante II wiedergegeben wurde.

In Variante III beginnt allerdings, wie in Variante I, die Gesamtschule zum Schuljahr 2014/15 ihren Betrieb im dann frei gezogenen Gebäude am Brink. Allerdings wechseln die unteren Jahrgangsstufen dann an den Standort Groll-scher Weg und die Entwicklung geht weiter in Richtung Variante II.

Durch diese Kombination kann der Vorteil des freien Gebäudes am Brink genutzt werden und gleichzeitig wird Zeit gewonnen, um am Standort Groll-scher Weg die notwendigen Ganztageeinrichtungen zu schaffen. Diese Vorteile lassen sich aber nur durch einen Umzug der unteren Jahrgänge der Gesamtschule erkaufen.

Auch bleibt die letzte Anmerkung zu Variante II bezüglich des naturwissenschaftlichen Bereichs weiter gültig.



#### **4. Belastungsprofil der beiden Standorte für beide Varianten während der Übergangsphase**

Abschließend wurde ein Belastungsprofil für die beiden ausführlich entwickelten Varianten während der Übergangsphase, d.h. in der Zeit bis zum endgültigen Auslaufen der Hauptschule und der Realschule sowie für die Schuljahre bis zum endgültigen Ausbauzustand der Sekundarstufe II erarbeitet.

Die Ergebnisse für die Schuljahre 2014/15 bis 2022/23 sind im Anhang wiedergegeben. Die Ausweisungen im Anhang stimmen auf Grund des unterschiedlichen (rein schematischen) Vorgehens nicht immer hundertprozentig mit den Schulraumbilanzen überein.

In beiden Varianten können die auslaufenden Schulen nicht bis zum Ende an ihrem Standort verbleiben. In Variante II ist darüber hinaus aber davon auszugehen, dass die Realschule während der Auslaufzeit vorübergehend sogar an beiden Standorten geführt werden muss.

##### **4.1 Voraussichtliche Belastungsverteilung auf die beiden Standorte in der Variante I (Jg. 5 und 6 am Brink)**

In dieser Variante beginnen die Jahrgangsstufen 5 und 6 der zu errichtenden Gesamtschule im Gebäude am Brink. In diesem Gebäude stehen ausreichend Klassenräume sowie Differenzierungs- und Förderflächen zur Verfügung. Auch für den Verwaltungsbereich können hier zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Fachräume müssen von Anfang an mit der Hauptschule gemeinsam genutzt werden. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptschule zum Schuljahr 2016/17 insgesamt in das Realschulgebäude umzieht, dort ist bis dahin ausreichend Platz gegeben.

##### **4.2 Voraussichtliche Belastungsverteilung auf die beiden Standorte in der Variante II (Jg. 5 und 6 im Neubau der Realschule)**

In dieser Variante beginnen die Jahrgangsstufen 5 und 6 der zu errichtenden Gesamtschule im Neubauklassentrakt der Realschule. Hier wird es m. E. bereits im ersten Jahr im Unterrichtsbereich deutlich zu eng, so dass ich vorschlagen muss, zumindest die Jahrgangsstufe 10 der Realschule bereits an den Hauptschulstandort zu verlagern.



Wie bereits erwähnt, könnte m. E. eine Fortführung der auslaufenden Realschule an zwei Standorten nur vermieden werden, wenn baldmöglichst die in dieser Variante notwendigen Ganztageseinrichtungen als Baukörper erstellt würden und für eine Übergangsphase dieses Gebäude auch für Unterricht, Differenzierung genutzt werden könnte.

Auf Dauer bleibt das Problem, dass am Standort der Hauptschule für die Sekundarstufe II bei weitem nicht genügend Fachräume vorhanden sind und auch durch eine Einrichtung des naturwissenschaftlichen Bereiches im Realschulgebäude noch zusätzliche Räume notwendig werden.

Spätestens im dritten Jahr mit der Erreichung der Jahrgangsstufe 7 in der Gesamtschule (Schuljahr 2016/17) sollten m. E. die letzten Klassen (Jahrgangsstufe 8 – 10) der Realschule komplett an den Hauptschulstandort verlagert werden.

## **5. Fazit**

Der vorstehenden Ausarbeitung (in Verbindung mit dem ausführlichen Anhang) ist m. E. deutlich zu entnehmen, dass unter den Gesichtspunkten einer effizienten Nutzung des vorhandenen Schulraumbestandes der Variante I der Vorzug zu geben wäre. Die Vorteile liegen hierbei im Einzelnen insbesondere in der besseren Ausstattung der Fachräume am für die höheren Jahrgänge vorgesehenen Standort Grollscher Weg und in der besseren Ausstattung mit Differenzierungs- und Ganztagsflächen am für die niedrigen Jahrgänge vorgesehenen Standort Paalltjessteege.

Auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Räume würde bei diesem Verteilungsmuster besser passen, so dass ein Pendeln von Schülern vermieden werden könnte.

Die Variante I hat nicht nur unbestreitbare Vorteile im Endausbauzustand, auch die Übergangsphase mit vorübergehend drei Schulsystemen an den beiden Standorten lässt sich mit dieser Variante besser gestalten u. a. auch dadurch, dass im Gebäude am Brink neben Ganztags- und Differenzierungsflächen auch Verwaltungsflächen für die neue Gesamtschule zur Verfügung gestellt werden können.



Die Nachteile der Variante II sollen hier nicht noch einmal wiederholt werden, sie ließen sich sicherlich auch mit einem insgesamt noch überschaubaren zusätzlichen Investitionsbedarf aus der Welt schaffen. Zur endgültigen Bewertung müssten deshalb auch andere Gesichtspunkte herangezogen werden und in die politische Beratung eingehen. Hier sei nur beispielhaft die höhere Attraktivität eines innenstadtnahen Schulstandortes für Schüler einer Oberstufe genannt.

Als Variante III lässt sich, wie bereits ausgeführt, auch eine Kombination der beiden Varianten denken. Aus meiner Sicht allerdings nur für den Fall, dass die Gesamtschule ihren Unterricht mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Gebäude am Brink, das rechtzeitig zu Schuljahresbeginn freigezogen und renoviert werden kann, aufnimmt.

Im darauf folgenden Schuljahr ggf. auch erst in einem späteren Schuljahr könnte dann ein Umzug der unteren Klassen der Gesamtschule an den Standort Grollscher Weg erfolgen. An diesem Standort wäre dann Zeit gewonnen, die notwendigen Ganztageseinrichtungen zu erstellen. Die oberen Klassen würden dann nach Auslaufen der Haupt- und Realschule am Standort Paalltjessteege beschult werden können. Der Endzustand dieser Variante III wäre dann übereinstimmend mit dem der Variante II.

Letztlich wäre als vierte Variante - der Vollständigkeit halber - die Möglichkeit des Neubaus einer Gesamtschule Emmerich aufzuführen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Ausarbeitung sollen in der Schulplanungskommission am 12.9.2013 mündlich vorgestellt und diskutiert werden.